



## Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Kappel am Albis

**Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Kappel am Albis**

► **Freitag, 05. Juni 2026**

**Vorlage: Teilrevision Besoldungsverordnung vom 29. November 2013  
SRL-Nr. 110.1**

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 9 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2022 zur Beschlussfassung:

**1. Der Teilrevision der Besoldungsverordnung wird zugestimmt.**

### **Details zu dieser Teilrevision siehe:**

► **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Kappel am Albis Sitzung vom 30. März 2026:**

**Gemeinderat - Beschluss Nr. 2026-43 P1, PERSONAL P1.03:**

**Besoldung, Zulagen, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke**

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK):**

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Teilrevision der Besoldungsverordnung.

### Begründung der RPK:

Die RPK sieht den Bedarf nach einer Anpassung der Besoldungsverordnung und unterstützt die vom Gemeinderat vorgebrachten Argumente.

Die geltende Besoldungsverordnung wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die Komplexität der Aufgaben von Behördenmitgliedern hat seit 2013 deutlich zugenommen. Der gestiegene Mehraufwand – namentlich infolge des Bevölkerungswachstums – wurde bislang weder durch eine Anpassung der Entschädigung noch durch einen Teuerungsausgleich berücksichtigt. Eine zeitgemässe Entlohnung ist unabdingbar, um die Vereinbarkeit des Amtes mit Beruf und Familie zu gewährleisten und das Milizsystem als tragende Säule der schweizerischen Demokratie langfristig zu sichern.

Die RPK erachtet die Teilrevision als sachlich begründet und finanzpolitisch vertretbar.

Kappel am Albis, 23. April 2026

Der Präsident  
Sacha Marienberg



Der Aktuar  
Roger Krättli

